

Anmeldung e-motion Check-in

1.10

1 Hauptaussteller

1.1 Adresse:

Firma / Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

PLZ /

Postfach: _____

Land /

Bundesland: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail*: _____

Internet*:

*erforderlich für Mediapaket/Katalog (siehe Formular 2.10)

Inhaber / Geschäftsführer _____

Korrespondenzsprache:

deutsch englisch

Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:

Herr/

Frau: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

1.2 Wir sind:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hersteller | <input type="checkbox"/> Handelsvertreter |
| <input type="checkbox"/> Importeur | <input type="checkbox"/> Verband / Organisation |
| <input type="checkbox"/> Vertriebsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Dienstleister |
| <input type="checkbox"/> Großhändler | <input type="checkbox"/> Fachmedien |

1.3 Wir sind eingetragen:

im Handelsregister

Beim

Amtsgericht: _____

Handels-

Register Nr.: _____

1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

1.5 Wir sind Mitglied folgender Verbände:

2 Standwunsch

2.1 Wir bestellen folgendes Standpaket zum Preis von (zzgl. Mehrwertsteuer):

- All-in-Paket 3.600,00 EUR
 (16 m² Check-in Box inkl. Standbau, Mediapaket, Eintrittskartengutscheine)
- Add-on-Paket 1.950,00 EUR
 (kostenreduzierte 16 m² Check-in Box für bereits angemeldete Unternehmen der Intermot 2010)

Der Standaufbau erfolgt durch Koelnmesse GmbH.

3 Ausstellungsgüter

Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem Produktverzeichnis 1.30b gültig!

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigefügten Produktverzeichnis an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

Hinweis:

Die Angaben auf diesem Formular werden von Koelnmesse GmbH unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt.

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil – sowie die im Service-Paket enthaltenen Regelungen, insbesondere auch die Technischen Richtlinien sowie die auf den Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.



6.-10.10.2010

Kunden-Nr.

0 3 4 0

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Produktverzeichnis

Einsendung obligatorisch für

– Hauptaussteller

– Mitaussteller

– Zusätzlich vertretene Unternehmen

Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung einsenden

1.30b

Name des Hauptausstellers

(auch ausfüllen bei Angabe MA / ZvU)

Name Mitaussteller / Zusätzlich vertretenes Unternehmen

(bitte je MA / ZvU ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Dieses Produktverzeichnis ist **keine Grundlage für einen automatischen Eintrag im Produktverzeichnis des Kataloges.**

Bitte füllen Sie dazu das **Formular 2.10 - Punkt 2** aus, und beachten Sie, dass es sich dabei um einen kostenpflichtigen Eintrag handelt.

Schwerpunkt unseres Angebotes: (Bitte unbedingt angeben)

(max. 2 Eintragungen)

Nr:

--	--	--	--	--	--

Nr:

--	--	--	--	--	--

210000 Fahrräder

220000 Elektrofahrräder sowie Komponenten und Systeme für E-Fahrräder

230000 Teile und Zubehör für Fahrräder / Elektrofahrräder aller Art

240000 Maschinen, Werkzeuge, Werkstatt- und Ladenausrüstung, Sonstiges

250000 Bekleidung, Fahrerausrüstung für Radfahrer

260000 Touristik

270000 Anschlussgruppen

Produktverzeichnis (Bitte ankreuzen)

210000 Fahrräder

210010	All Terrain Bikes
210020	Behindertenräder
210030	BMX-Räder
210040	City Bikes
210050	Cruiser und Chopper-Räder
210060	Dreiräder
210070	Einräder
210080	Fitness Bikes
210090	Heimtrainer
210100	Hollandräder
210110	Jugendräder
210120	Kinderräder
210130	Klappräder, Falträder
210140	Liegeräder, Sesselräder
210150	Mountain Bikes
210160	Outdoor-Stepper
210170	Pedalgetriebene Vierradfahrzeuge
210180	Reiseräder
210190	Rennräder
210200	Rikschas
210210	Snow Bikes
210220	Spezialfahrräder
210230	Sporträder, Sportradtrainer
210240	Tandems
210250	Tourenräder
210260	Trailer Bikes
210270	Transporträder
210280	Trekkingräder
210290	Tretroller
210300	Triathlonräder
210310	Wipproller

220000 Elektrofahrräder sowie Komponenten und Systeme für E-Fahrräder

220010	Bedien- und Anzeigergeräte
220020	Bleibatterie (für Antrieb)
220030	City-Pedelecs
220040	E-Bikes/Leichtmofa
220050	E-Scooter ohne Sitz
220060	Elektromotore, Naben- und Tretlager
220070	Falt-Pedelecs
220080	Kabel
220090	Kraftsensoren
220100	Ladegerät für Batterie (für Antrieb)
220110	Lasten-/Familien-Pedelecs



Name Aussteller/Mitaussteller/Zusätzlich vertretenes Unternehmen:

Kunden-Nr.

0 3 4 0

--	--	--	--	--	--	--	--

	220120	Leistungselektronik (Motorsteuerung/ Batteriemanagementsysteme)
	220130	Lithiumbatterie (für Antrieb)
	220140	Nickel Metall Hydrid Batterie (für Antrieb)
	220150	Pedelecs, schnell (über 25 km/h)
	220160	Software für Bedien- und Anzeigeräte
	220170	Stecker
	220180	Touren-Pedelecs

230000 Teile und Zubehör für Fahrräder / Elektrofahrräder aller Art

	230010	Abstandhalter
	230020	Abzeichen, Plaketten, Abziehbilder
	230030	Achsen
	230040	Anhängerkupplungen
	230050	Antriebsketten (s. Ketten)
	230060	Armaturen (s. Lenkerarmaturen)
	230070	Ballhupen
	230080	Batteriebeleuchtungen
	230090	Batterien
	230100	Bedienungshebel (s. Lenkerarmaturen)
	230110	Beinschilde
	230120	Beleuchtungseinrichtungen (Scheinwerfer, Schlussleuchten, Reflektoren etc.)
	230130	Bereifungen, Schläuche
	230140	Blinkanlagen
	230150	Bowdenzüge und deren Teile
	230160	Bremsen und deren Teile
	230170	Computer
	230180	Dichtungen und Dichtungsmaterial
	230190	Diebstahlsicherungen
	230200	Drehgriffe (s. Lenkerarmaturen)
	230210	Diodenbeleuchtung
	230220	Dynamohalter
	230230	Dynamos
	230240	Einstellbox für Fahrräder (s. Fahrradüberdachungen)
	230250	Erste-Hilfe-Ausrüstung
	230260	Etiketten
	230270	Fahrradkleinteile (s. Schrauben, Schlauchschellen, Kleinteile etc.)
	230280	Fahrradanhänger
	230290	Fahrraddachträger für PKW
	230300	Fahrradheckträger für PKW
	230310	Fahrrad-Kodiersysteme
	230320	Fahrradnetze
	230330	Fahrradstützen
	230340	Fahrradüberdachungen
	230350	Federn, Federbeine, Dämpfer-Elemente
	230360	Federungen (Rad-)
	230370	Federgabeln
	230380	Felgen
	230390	Flickzeug und Gummilösung
	230400	Freilaufnaben (s. Naben)
	230410	Freilaufzahnkränze
	230420	Fußrasten und Fußrastengummi
	230430	Fußruhen für Kinder (s. Kindersitze, Teile)
	230440	Gabeln und deren Teile
	230450	Gepäcktaschen
	230460	Gepäckträger
	230470	Gepäckträgerkörbe
	230480	Gepäckträgerriemen
	230490	Glocken
	230500	Glühlampen
	230510	Griffe (s. Lenkergriffe)
	230520	Gummilösung (s. Flickzeug und Gummilösung)
	230530	Hinterradfederung (s. Federungen (Rad-))
	230540	Hinterradgabelenden
	230550	Hinterradgarnituren

	230560	Innenklemmen
	230570	Kabel, -bäume und -teile, Stecker
	230580	Ketten
	230590	Kettenkästen
	230600	Kettenräder, Kettenradgarnituren
	230610	Kettenschaltungen (s. Schaltungen)
	230620	Kettenschlösser für Antriebskette
	230630	Kettenschützer
	230640	Kinderanhänger
	230650	Kindersitze, Teile
	230660	Kühlboxen
	230670	Kurbelkeile (s. Tretkurbeln, Kurbelkeile)
	230680	Ladegeräte für Batterien
	230690	Lager (Kugel-, Rollen-, Nadel-)
	230700	Laufäder komplett
	230710	Leichtbauteile
	230720	Lenker/Vorbauten
	230730	Lenkerarmaturen
	230740	Lenkerband
	230750	Lenkergriffe
	230760	Lenkerüberzüge
	230770	Luftpumpen und deren Teile
	230780	Luftschlauchventile
	230790	Mantelschoner (Kleiderschutz)
	230800	Mehrgangnaben (s. Naben)
	230810	Mehrgangschaltungen (s. Schaltungen)
	230820	Muffen (s. Rahmenverbindungsteile und Tretlagergehäuse)
	230830	Naben
	230840	Navigationssysteme/GPS
	230850	Nippel, andere als Speichennippel
	230860	Packtaschen für Radfahrer
	230870	Pedale
	230880	Plaketten (s. Abzeichen, Plaketten, Abziehbilder)
	230890	Polier-, Reinigungs-, Rostschutz- und Pflegemittel (Werkstatt/Ladeneinrichtung)
	230900	Pulsmessgeräte (s. Pulsmessgeräte)
	230910	Rahmen
	230920	Rahmenverbindungsteile und Tretlagergehäuse
	230930	Reflektoren (s. Beleuchtungseinrichtungen)
	230940	Reflexmaterial
	230950	Reifen (s. Bereifungen, Schläuche)
	230960	Reifenpannenschutz
	230970	Rennhaken
	230980	Rückspiegel
	230990	Rückstrahler
	231000	Sättel, Sitzbänke, Federsattelstützen, Teile
	231010	Satteltaschen und Satteldosen (s. Werkzeugtaschen und -dosen)
	231020	Schaltungen
	231030	Scheibenräder
	231040	Schläuche (s. Bereifungen, Schläuche)
	231050	Schlauchschellen (s. Schrauben, Schlauchschellen, Kleinteile etc.)
	231060	Schlösser
	231070	Schmiermittel
	231080	Schmutzfänger
	231090	Schonbezüge
	231100	Schrauben, Schlauchschellen, Kleinteile etc.
	231110	Schutzbleche
	231120	Schutzblechfiguren und -schilder
	231130	Schutzblechstreben
	231140	Speichen und Nippel
	231150	Spezialteile
	231160	Steuersätze
	231170	Stützräder für Kinderfahrräder
	231180	Tachometer und Antriebsteile
	231190	Taschen (Lenker)

Name Aussteller/Mitaussteller/Zusätzlich vertretenes Unternehmen:

Kunden-Nr.

0 3 4 0

--	--	--	--	--	--	--	--

	231200	Topcase
	231210	Tretkurbeln, Kurbelkeile
	231220	Tretlager und Teile
	231230	Tretlagergehäuse (s. Rahmenverbindungsteile und Tretlagergehäuse)
	231240	Triathlonlenker/Aerolenker
	231250	Trinkflaschen, Trinkflaschenhalter
	231260	Tuningteile
	231270	Unterbrecherkontakte
	231280	Verkleidungen
	231290	Vorderradgabeln (s. Gabeln und deren Teile)
	231300	Vulkanisiermaterial
	231310	Werkzeugtaschen und -dosen
	231320	Wimpel, Wimpelstangen
	231330	Zahnkränze
	231340	Zierleisten
	231350	Zubehörteile, sonstige
	231360	Zweirad-Garage

240000 Maschinen, Werkzeuge, Werkstatt- und Ladenausrüstung, Sonstiges

	240010	Displays
	240020	EDV-Software
	240030	Ersatzteileschränke
	240040	Fahrrad-Lift
	240050	Fahrrad-Präsentationsstände
	240060	Fahrradstände
	240070	Fahrrad-Transportanhänger
	240080	Fahrrad-Transportbehälter
	240090	Fahrradwandhalter
	240100	Farbspritzanlagen und Zubehör
	240110	Felgen- und Schutzblech-Linierautomaten
	240120	Fettpressen (s. Schmierpressen)
	240130	Galvanotechnische Anlagen und Geräte
	240140	Hebeböcke und Hebebühnen
	240150	Kettennietausdrücker
	240160	Kontrolluhren
	240170	Lacke
	240180	Ladeneinrichtungen
	240190	Lagereinrichtungen
	240200	Lötmaschinen und -geräte
	240210	Luftdruckprüfer
	240220	Messgeräte
	240230	Montageschienen
	240240	Montagegeständer
	240250	Öldruckprüfgeräte
	240260	Preisschilder
	240270	Prüf- und Testgeräte
	240280	Putzmaterial
	240290	Rad-Zentriermaschinen
	240300	Rahmen- und Vordergabel Richtgeräte
	240310	Reinigungsgeräte
	240320	Rohr-Auslinkmaschinen
	240330	Schleif- und Poliermaschinen
	240340	Schmierpressen
	240350	Schweißmaschinen, -geräte und Zubehör
	240360	Thekenanlagen (s. Ladeneinrichtungen)
	240370	Vitrinen (s. Ladeneinrichtungen)
	240380	Vulkanisierapparate
	240390	Waschgeräte, Waschanlagen
	240400	Werbe-Fahrradstände (s. Fahrradstände)
	240410	Werkstattbekleidung
	240420	Werkstattausstattung
	240430	Werkzeug

250000 Bekleidung, Fahrerausrüstung für Radfahrer

	250010	Allwetterbekleidung
	250020	Brillen
	250030	Elektrostimulationsgeräte
	250040	Funktionsunterwäsche
	250050	Halstücher
	250060	Handschuhe
	250070	Helme und Kopfschutz
	250080	Jacken, Hosen
	250090	Mountainbike-Bekleidung
	250100	Neoprenanzüge
	250110	Neoprenzubehör
	250120	Protektoren
	250130	Pulsmessgeräte
	250140	Regenbekleidung
	250150	Rucksäcke
	250160	Schlafsäcke
	250170	Schuhe
	250180	Socken
	250190	Sonstiges
	250200	Textile Accessoires
	250210	Trainings- und Wettkampfbekleidung
	250220	Triathlonbekleidung
	250230	Trikotagen
	250240	Trinkrucksäcke
	250250	Zelte

260000 Touristik

	260010	Reiseanbieter
	260020	Gepäcktaschen (s. Gepäcktaschen)
	260030	Kühlboxen (s. Kühlboxen)
	260040	Packtaschen für Radfahrer (s. Packtaschen für Radfahrer)
	260050	Rucksäcke für Radfahrer (s. Rucksäcke)
	260060	Schlafsäcke (s. Schlafsäcke)
	260070	Topcase für Fahrräder (s. Topcase f. Fahrräder)
	260080	Touristikausrüstung

270000 Anschlussgruppen

	270010	Absatzfinanzierung
	270020	Bike-Schmuck
	270030	Fachliteratur
	270040	Fachzeitschriften
	270050	Fitnessgeräte
	270060	Informationen
	270070	Lactatmessung
	270080	Lehrmittel
	270090	Leistungstest
	270100	Massagecreme und -öle
	270110	Mess-Systeme
	270120	Muskelstimulation(sgeräte)
	270130	Sportive Ernährung
	270140	Verbände, Institutionen, Organisationen
	270150	Versicherungen
	270160	Videos

Teilnahmebedingungen

Besonderer Teil



INTERMOT Köln
7. Internationale Motorrad-,
Roller- und Fahrradmesse
Köln, 6. – 10. Oktober 2010

1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

Die INTERMOT Köln 2010 wird von der Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

Der Pressetag findet am Dienstag, dem 05.10.2010 statt.
Die INTERMOT Köln findet von Mittwoch, dem 06.10.2010 bis Sonntag, dem 10.10.2010 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

Öffnungszeiten

für Besucher täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr,
außer am Freitag, 08. Oktober 2010 von 9:00 bis 20:00 Uhr
und für Aussteller täglich von 8:00 bis 19:00 Uhr,
außer am Freitag, 08. Oktober 2010 von 8:00 bis 21:00 Uhr.

Standauf- und Abbau

Mit dem Aufbau können Sie am 30. September 2010 beginnen. Wegen des Pressetages am 05. Oktober 2010 müssen am letzten Aufbau (04. Oktober 2010) die Arbeiten bis 20:00 Uhr beendet sein.
Der Abbau aller Stände und Exponate muss am 13. Oktober 2010 bis 18:00 Uhr beendet sein.
Der Abbau darf am 10. Oktober 2010 nicht vor 18:00 Uhr erfolgen.
Einlass Abbau-Personal ab 18:00 Uhr. Anfahrt LKW ab 20:00 Uhr.

2 Teilnahmeberechtigung

Aussteller

Zur INTERMOT Köln zugelassen werden können grundsätzlich nur im Handelsregister oder in der Handwerksrolle eingetragene Hersteller, und zwar mit den Produkten, die dem Thema der Veranstaltung entsprechen (s. Produktverzeichnis).

Handelsvertreter und Importeure können zur Veranstaltung zugelassen werden, wenn sie sich im Einvernehmen mit dem Hersteller der Produkte zur INTERMOT anmelden. Das Einvernehmen mit dem Hersteller ist auf Verlangen nachzuweisen. Nur fabrikneue Maschinen sind zugelassen.

Besucher

Die INTERMOT Köln ist eine Fach- und Publikumsveranstaltung.

3 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

Als Aussteller haben Sie mit folgenden Kosten zu rechnen:

Standkosten: je m ² Bodenfläche	Frühbuchervorteil*	Standardtarif*
	(Anmeldung bis 31.03.2010)	(Anmeldung ab 01.04.2010)
für Reihenstände (1 Seite offen)	136,50 EUR / m ²	141,50 EUR / m ²
für Eckstände (2 Seiten offen)	141,50 EUR / m ²	146,50 EUR / m ²
für Kopfstände (3 Seiten offen)	144,50 EUR / m ²	149,50 EUR / m ²
für Blockstände (4 Seiten offen)	146,50 EUR / m ²	151,50 EUR / m ²
für Freigelände	75,00 EUR / m ²	80,00 EUR / m ²
Doppelgeschoss	50% des m ² -Preises	

*Es gilt das Eingangsdatum der Anmeldung bei Koelnmesse GmbH.

Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

Die Standkosten beinhalten die Miete des Ausstellungsplatzes für die gesamte Veranstaltungszeit einschließlich der festgelegten Aufbau- und Abbauphase, eine bestimmte Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, Benutzung aller technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen der Messehallen, Beratung in Fragen der Organisation, der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit für ihre Beteiligung durch Experten der Koelnmesse, kostenlose Werbemittel für firmeneigene Besucherwerbung, Bereitstellung von Räumen für Pressekonferenzen, Vermittlung von Pressekontakten. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die tatsächlich, nach technischer Prüfung bewilligte Fläche im Obergeschoss mit 50% des m²-Preises Bodenfläche berechnet.

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von Ihnen für die Vertretung Ihrer Interessen einen Beitrag von 0,60 EUR je m² Ausstellungsfläche. Die Koelnmesse hat es übernommen, die jeweils anfallenden Beträge im Namen und für Rechnung des AUMA zu berechnen und einzuziehen.

Nähere Informationen finden Sie unter www.auma-messen.de

Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse GmbH bzw. Koelnmesse Service GmbH ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Mediendienstleistung etc. – eine Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) in angemessener Höhe zu erheben. Die Abschlagszahlung für die zu bestellenden Service-Leistungen beträgt unabhängig von dem Vorliegen bzw. dem Umfang der Bestellung 20,00 EUR netto pro m² gemieteter Ausstellungsfläche.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird eine Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

Mitausstellergebühr

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Ziffer V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen), wird je Unternehmen eine Mitausstellergebühr von 250,00 EUR erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Mediapaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Punkt 7).

Katalog

Die Aufnahme in das Mediapaket „Katalog/Internet/Matchmaking“ ist obligatorisch und kostet 299,00 EUR (s. Ziffer 7).

Besucher-Promotion-Paket

Die Koelnmesse stellt jedem Hauptaussteller (Anmeldung über Formular 1.10) im Rahmen des Besucher-Promotion-Pakets ein Marketing-Kit mit Einladungsprospekten, Poster, Postkarten, CD und 20 registrierungspflichtige Eintrittskartengutscheine für Kundeneinladungen zur Verfügung. Die Höhe des obligatorischen Beitrags beträgt 180,00 EUR für jeden Aussteller. Die Kosten für das Besucher-Promotion-Paket werden mit der Standmietenrechnung erhoben. Ein Wiederverkauf der Eintrittskartengutscheine ist nicht zulässig.

Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Ausländische Aussteller (Unternehmer) können die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nutzen Sie hierzu den Mehrwertsteuer-Rückerstattungsservice von Koelnmesse Service in Zusammenarbeit mit unserem Servicepartner G-VAT (Information und Bestellung im Koelnmesse-Service-Portal unter Marketing-Services > Rückerstattung Mehrwertsteuer).

Virtuelle und reale Pressefächer – Paket Angebot

Die Koelnmesse Service GmbH bietet Ausstellern und Verbänden Pressefächer im Vorteils-Paket an: Online-Pressefächer im Internet auf der Website und Pressekörbe im Presse-Centrum der jeweiligen Veranstaltung für die Auslage von Produkt- und Firmeninformationen zum Gesamtpreis von 140,00 EUR. Details entnehmen Sie bitte dem Bestellformular M.03 (im Internet unter www.intermot-koeln.de > Aussteller > Messevorbereitung und Anmeldeunterlagen > Service Paket). Senden Sie dieses ausgefüllt an die Fax-Nummer +49 221 821-3999.

Hotline bei Problemen und Rückfragen:

– Press1: +49 1803 773771 (10:00 – 17:00 Uhr MEZ)

– Koelnmesse Service, Tel. +49 221 821-3998,

E-Mail: marketing-services@koelnmesse.de

4 Standgrößen und Aufbau

Die Mindeststandgröße beträgt 20 m².

Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Der Kostenbeitrag wird nach dem genauen Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet.

Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Gebühr mit dem Bestellformular S.10 aus dem Service-Paket (erhalten Sie mit der Standflächenbestätigung) bestellt werden. Es erfolgt keine Standkonstruktion.

Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von der Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

Standaufbau und Gestaltung müssen unter Einhaltung aller in Deutschland geltenden Vorschriften (beispielsweise der Versammlungsstättenverordnung NRW, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen) erfolgen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftenmaler sowie für alle Personen, soweit sie im Auftrag des Ausstellers oder auf dessen Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden.

Der Aussteller ist für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen verantwortlich. Die für den Aussteller tätigen Aufbaukräfte und sonstigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Bei eingeschossigen Standbauten, die eine Aufbauhöhe von 3,50 m nicht überschreiten, ist es nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen, wenn die technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, mindestens jedoch 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn in zweifacher Ausfertigung vorzulegen.

Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßen.

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen. Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht.

Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann die Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Dem Aussteller ist ferner bekannt, dass in besonderen Fällen – in seinem Auftrag und auf seine Rechnung die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen.

Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf die Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

Nach Möglichkeit wird die Messegesellschaft (Koelnmesse) versuchen, den Stand in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen.

Dabei gelten folgende Begriffe:

Reihenstand: eine Seite offen

Eckstand: zwei Seiten offen

Kopfstand: drei Seiten offen

Blockstand: vier Seiten offen

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Haltenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen. Zusätzlich bietet die Koelnmesse Service GmbH ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellformulare S.01 bis S.08 sind im Service-Paket enthalten, das Ihnen mit der Standflächenbestätigung zugesandt wird. Informationen über weitere Standaufbauten gibt es auf Anfrage bei der Koelnmesse Service GmbH. Zusätzlich zur Standardausführung können weitere Einrichtungen gegen Aufpreis angemietet werden.

5 Aussteller- und Arbeitsausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag, für einen Hallenstand von 20 m² Größe 3 Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m² wird ein zusätzlicher Ausstellerausweis zur Verfügung gestellt.

Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standmietenrechnung.

Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können bei der Koelnmesse kostenpflichtig angefordert werden (Bestellformular Z.01 aus dem Service-Paket).

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar.

Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar. Mit Ihrem Ausstellerausweis können Sie kostenlos Busse, Bahnen und Züge (2. Klasse) im Fahrplanbereich des VRS – Verkehrsverbund Rhein-Sieg – benutzen. Ausgenommen hiervon sind die zuschlagpflichtigen Züge der Deutschen Bahn.

Sie erhalten ebenfalls für das während des Auf- und Abbaus beschäftigte Personal kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung. Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Standflächenmietenrechnung.

6 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf an Endverbraucher nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Merchandise Artikel, die keine Ausstellungsgegenstände sind, wie z. B. Pins, Aufkleber, T-Shirts oder Modellfahrzeuge. Die Fachpresse darf ihre Verlagsprodukte verkaufen.

7 Mediapaket „Katalog/Internet/Matchmaking“ (Bestellformulare 2.10, 2.30)

Die Koelnmesse gibt zu Ihren Veranstaltungen ein Mediapaket heraus. Bestandteile des Mediapaketes sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Print-Katalog)
- 2 Einträge im Produktgruppenverzeichnis Print-Katalog
- Eintrag im Online-Katalog mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen
- Aufnahme und Freischaltung für INTERMOT Online-Matchmaking mit allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen
- Freischaltung für den Online-Terminplaner
- Eintrag im Online-Wegplaner
- Eintrag und Abbildung im Mobile Exhibition Guide (M.E.G.) mit Firmenname, -adresse, Hallenstandort, Internetadresse, E-Mail-Adresse und allen von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen

Der Print-Katalog enthält u.a. ein alphabetisches Firmenverzeichnis, ein Produktverzeichnis und Inserate. Damit wird der Print-Katalog für alle Fachinteressenten zu einem wichtigen und aktuellen Nachschlagewerk, das auch nach Beendigung der Veranstaltung Bedeutung behält.

Die Aufnahme aller vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen in das Mediapaket ist obligatorisch und kostenpflichtig (299,00 EUR).

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Einsendeschluss kein Bestellschein 2.10 vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in das Mediapaket aufgrund der Angaben in der Anmeldung 1.10ff. Später eingehende Anmeldungen werden ebenfalls kostenpflichtig in den Nachtrag aufgenommen.

Mit der Erstellung des Mediapaketes ist die Koelnmesse Service GmbH beauftragt. Die praktische Durchführung der Katalogerstellung und der Anzeigenwerbung obliegt der

Verlag für Messepublikationen

Thomas Neureuter GmbH

Westendstr. 1, 45143 Essen

Deutschland

Telefon: +49 201 36547-202

Telefax: +49 201 36547-225

E-Mail: intermot@neureuter.de

Für den Inhalt von Anzeigen und Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich.

Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt die Koelnmesse keine Haftung.

8 Werbung

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und die Aussteller vor unlauteren Aktionen zu schützen, sind folgende Werbemaßnahmen untersagt:

1. Überschreitung der festgelegten Bauhöhe (genehmigungspflichtig).
2. Verteilung von Drucksachen und Werbemitteln außerhalb des eigenen Messestandes (genehmigungspflichtig).
3. Unangemeldete und nicht genehmigte akustische und optische Vorführungen.
4. Vorführungen, gleich welcher Art, die in den Gängen stattfinden.
5. Wettbewerbe oder Verlosungen, auch außerhalb des Messestandes, in deren Verlauf ein Teilnehmer den Messestand des Werbenden betreten muss, sind nicht statthaft. Der Aussteller ist für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen usw. selbst verantwortlich.
6. Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.
7. Nebenveranstaltungen während der Öffnungszeiten innerhalb und außerhalb des Messegeländes.

Falls Unklarheit über die Zulässigkeit von Werbemaßnahmen des Ausstellers im Messegelände besteht, muss der Koelnmesse die Anfrage so frühzeitig zugeleitet werden, dass ihr für die erforderliche Prüfung ausreichend Zeit verbleibt.

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die Koelnmesse Ihren Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf.

9 Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung und zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit nur rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben oder gewollt haben würden, sofern sie den Punkt bedacht hätten.

Beruhet die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin) so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

11 Infoscout

Über Terminals, die direkt der zentralen Koelnmesse Datenbank angeschlossen und an sämtlichen Informationsstellen in den Hallen aufgestellt sind, erhält der Besucher Zugriff auf alle veröffentlichungsfähigen Daten der Aussteller.

Die Angaben, die der Aussteller uns über das Anmeldeformular 1.10 und 1.30 mitgeteilt hat, bilden die Basis des Informationsangebotes.

Mit dem entsprechenden Bestellformular aus dem Service Paket können die Aussteller nach verschiedenen Suchkriterien gefunden werden. Darüber hinaus kann der Aussteller durch entsprechende Bestellung seine Vertretungsangebote für bestimmte Produkte, Länder oder Postleitzahlbereiche bekannt geben.

Das Infoscout-Angebot ist für Aussteller und Besucher **kostenlos**.

Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über www.koelnmesse-service-portal.de als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf dem Anmeldeformular werden von uns unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren gespeichert und im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben an Dritte übermittelt.

2. Die Anmeldung ist unabhängig von der Zulassung für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden.

II Zulassung / Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung / Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfäche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, können Sie von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie

hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet. Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können wir nicht mehr berücksichtigen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein zulässiger Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über Ihr Vermögen gestellt oder ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

5. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung / Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil dies zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

6. Nach Erhalt der Zulassung / Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist. Eine Haftung für Kataloggebühren und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zu der Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen Vermietung der Standfläche dar.

7. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

8. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

III Aufbau und Gestaltung der Stände

1. Standbau- und Gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den veranstaltungsspezifischen Regeln des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen sowie den Technischen Richtlinien entsprechen. Als Aussteller sind Sie verpflichtet, Ihre Gestaltungsmaßnahmen vorher mit dem Veranstalter abzustimmen. Eine Standgestaltung, die den am Veranstaltungsort geltenden Bauvorschriften und / oder den Technischen Richtlinien des Veranstalters oder Vermieters des Veranstaltungsgeländes nicht entspricht, kann von dem Veranstalter auf Ihre Kosten entfernt oder geändert werden.

Standbauunternehmen benötigen eine besondere Zulassung des Veranstalters, um den Aufbau der Stände in den Hallen vorzunehmen. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc. können mit besonderen Bestellformularen ausschließlich über den Veranstalter gegen gesonderte Berechnung bestellt werden.

2. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

3. Der Veranstalter kann von Ihnen die Beseitigung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen oder durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeiführen könnten. Im Übrigen sind Sie dafür verantwortlich, dass sämtliche gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland erfüllt werden. Ist dies nicht der Fall, so hat der Veranstalter ebenfalls einen Anspruch auf Beseitigung bzw. Unterlassung. Kommen Sie dem Verlangen nicht unverzüglich nach, so ist der Veranstalter berechtigt, die beanstandeten Produkte auf Ihre Kosten und Gefahr beseitigen zu lassen und Ihren Stand zu schließen, ohne dass Sie hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter herleiten können.

IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten / Zahlungsbedingungen

1. Die Höhe des Beteiligungspreises sowie der Energiekostenpauschale wird nach den in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätzen berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

2. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Die mit der Zulassung vereinbarten Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Umsatzsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten, insbesondere infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezug- und Lohnkosten sowie Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am Veranstaltungsort die Preise um die erhöhten Kosten anzuheben.

Die fristgerechte Zahlung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

3. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes – DÜG – zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen.

4. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Vermietung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

5. Die von uns erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern wir aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit sind, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweilige Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag der Zahlung gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

6. Wir bitten Sie, Beanstandungen der Rechnung unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können wir nicht mehr berücksichtigen.

7. Auf der gemieteten Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

8. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI bleibt unberührt.

9. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

10. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppen- und Gemeinschaftsstände

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und / oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) ist ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretenes Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller. Der Veranstalter ist berechtigt, für die Zulassung von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im übrigen die unter Ziffer II genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen, soweit sie Anwendung finden.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet, bereits in Ihrer Anmeldung einen gemeinschaftlichen Beauftragten als Ansprechpartner zu benennen. Die Bestimmungen zu Ziffer IV gelten im Übrigen sinngemäß. In dem Fall einer zulässigen gemeinschaftlichen Nutzung des Messestandes haften alle Firmen dem Veranstalter gegenüber für die Zahlung des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten und Erfüllung aller sonstigen Verpflichtungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – als Gesamtschuldner.

VI Hausrecht

Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.

Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.

VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Sachen beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Sachen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

VIII Haftung / Versicherung

1. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

2. Jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, sofern die Risiken versichert werden können. Unberührt hiervon bleibt die Haftung aufgrund vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten. Dieser Haftungsausschluss erfährt durch Bewachungsmaßnahmen des Veranstalters keine Einschränkung.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Wir empfehlen den Abschluss einer Ausstellungsversicherung; darüber hinaus können Sie besondere Bewachungsmaßnahmen bestellen.

4. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, deren Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter schuldhaft zufügen. Die Technischen Richtlinien, die Ihnen vom Veranstalter ausgehändigt werden sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

5. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet der Veranstalter für Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen. Sonstige vertragliche und/oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art einschließlich für Folgeschäden sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs-, und Verrichtungsgehilfen, deren sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient.

Sämtliche Schadensersatzansprüche sind jedoch beschränkt auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können Sie hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter herleiten.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen auf Grund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Falle auf Verschulden. Im Falle von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfalle ausdrücklich anderes vereinbart wird.

IX Verjährung

Ihre Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit im Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von einem Jahr, es sei denn, es greift eine kürzere gesetzliche Verjährungsfrist oder die Haftung des Veranstalters resultiert aus vorsätzlichem Verhalten. Die längeren gesetzlichen Verjährungsansprüche für deliktische Ansprüche, Arglist und schuldhafte Unmöglichkeit bleiben unberührt. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlusstag der Veranstaltung fällt.

X Erfüllungsort / Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.
2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text dieser Teilnahmebedingungen maßgebend; Bestandteil des Vertrages sind die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen sowie die Technischen Richtlinien.

XI Vorbehalte / Schlussbestimmungen

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und sonstige Nachteile, die sich für Sie als Aussteller ergeben könnten.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend oder endgültig oder in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn unvorhergesehene Ereignisse wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Unruhe, Streiks, Ausfall oder Behinderung von Verkehrs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordern. Sie haben im Falle der Verschiebung, Verkürzung, Verlängerung oder Schließung keinen Anspruch auf Ersatz der Ihnen hieraus entstehenden Schäden. Hat die Teilnahme infolge einer solchen Maßnahme für Sie kein Interesse und verzichten Sie deswegen auf die Belegung der Ihnen zugeteilten Standfläche, so sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben. Auf Verlangen des Veranstalters sind Sie verpflichtet, einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu tragen. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote wird nach Anhörung der betroffenen Wirtschaftsorganisationen von dem Veranstalter festgesetzt. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und den Besonderen Teil) sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen als verbindlich an.

3. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

4. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.